

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Fred Gebhardt, Carsten Hübner, Heidi Lippmann, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2082 –

Pressebericht zu Verhandlungen über die Lieferung von Minenwerfern und Anti-Panzer-Minen

Am 3. November 1999 berichtet die „tageszeitung“ (taz), dass die Bundesregierung gegenwärtig mit der griechischen Regierung über die Lieferung von Minenwerfern und Anti-Panzer-Minen aus Bundeswehrbeständen verhandelt. Hierbei soll es sich um Minenwerfer vom Typ „Skorpion“ und um ein Panzerfahrzeug mit Abschusseinrichtungen, geeignet zum Abschuss von Minen vom Typ AT2, handeln.

Die meisten modernen AT-Minen, d.h. fast alle im Bestand der Bundeswehr befindlichen Minen, verfügen über einen so genannten „Aufhebeschutz“. Diese Vorrichtung soll bewirken, dass eine Mine nach einem Zeitraum von 96 Stunden nicht mehr bei Berührung durch einen Menschen, sondern ausschließlich bei Gewichtsbelastungen über 100 kg detoniert. Hiermit soll verhindert werden, dass Menschen auch noch nach Jahren durch Minen verletzt werden. Aufgrund der Zeitdauer bis zur Umsetzung des Mechanismus sowie der Versagensquote lässt sich eine Gefährdung von Zivilisten jedoch nicht ausschließen.

Im Zeitraum von 1990 bis 1994 gab die Bundesregierung 2,14 Mrd. DM für die Beschaffung von Landminen aus. Die Entwicklung neuer Minensysteme kostete den Steuerzahler im gleichen Zeitraum weitere 17,4 Mio. DM. In den Jahren 1995 bis 1998 gab das Bundesministerium der Verteidigung weitere 402,10 Mio. DM für Forschung, Entwicklung und Beschaffung aus.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 8. Dezember 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Im Namen der Bundesregierung teile ich zu der Kleinen Anfrage mit:

1. Welche Typen (Typenbezeichnung und Funktionsweise) von Panzerabwehrminen hat die Bundeswehr heute in ihren Beständen und seit wann befinden sich diese in den Beständen der Bundeswehr?

Die Bundeswehr verfügt über folgende Panzerabwehrminen:

- Panzerabwehrverlegemine DM 21 seit 1980; Wirkung durch Detonationsdruck nach Auslösung durch Befahren des Druckzünders;
- Panzerabwehrverlegemine DM 31 seit 1988; Wirkung durch Hohlladung nach Auslösung durch Überfahren der Mine;
- Panzerabwehrwurfmine AT 2 seit 1979; Wirkung durch Hohlladung nach Auslösung durch Überfahren;
- Panzerabwehrrichtmine 1 DM 12 seit 1996; Wirkung durch Hohlladung von der Seite nach Auslösung durch Überfahren eines Lichtwellenleiters;
- Submunition Mine Flach Flach (MIFF) der Mehrzweckwaffe 1 (MW 1) für die TORNADO-Flugzeuge seit 1983; Detonationsdruck, Splitter, projektilbildende Ladung bei Überfahrt durch gepanzerte Fahrzeuge.

2. Verbindet die Bundesregierung mit dem Verkauf der genannten Waffensysteme eine Abrüstung der Bundeswehr?

Wenn nein, aus welchen Gründen wird der Verkauf vorgenommen?

Durch Übergang auf die neue Heeresstruktur entsteht Strukturüberschuss; das Minenwurfsystem SKORPION ist Teil davon. Mit einem Verkauf wird der Einzelplan 14 entlastet.

3. Sind Ersatzbeschaffung oder neue Beschaffungen von Minen im Bereich der Bundeswehr geplant?

Wenn ja, welche?

Nein.

4. Treffen Angaben des Initiativkreises für das Verbot von Landminen zu, wonach die Bundesregierung beabsichtigt, bis 2006 mindestens 745 Mio. DM für Minentechnologie auszugeben?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Nein.

5. a) Wie hoch ist der „Überschuss“ an Panzerabwehrminen und mit welchen Ländern verhandelt die Bundesregierung über deren Verkauf?

Das Heer hat derzeit keinen Überschuss an Panzerabwehrminen.

- b) Handelt es sich dabei um Panzerabwehrminen mit so genannten „Aufhebeschutz“?

Entfällt.

6. Fallen Panzerabwehrminen mit „Aufhebeschutz“ nach Meinung der Bundesregierung unter das Anti-Personen-Minen-Abkommen?

Wenn nein, warum nicht?

Minen mit Aufhebesperre („Anti Handling Device“) fallen nicht unter das Übereinkommen vom 3. Dezember 1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personen-Minen und über deren Vernichtung. Dies ergibt sich aus den Begriffsbestimmungen im Artikel 2 des Übereinkommens.

7. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung der internationalen Landminen-Kampagne nach einem Moratorium für Panzerminen?

Wenn ja, welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Forderung der „Internationalen Landminen-Kampagne“ nach einem „Moratorium für Panzerminen“ ist der Bundesregierung nicht bekannt.

8. Welche politischen Strategien hat die Bundesregierung entwickelt, um über die Entsorgung von Waffenüberschüssen einen Beitrag zur allgemeinen Abrüstung zu leisten?

Die Bundesregierung trägt dazu bei, die durch die destabilisierende Anhäufung und Verbreitung von militärischen Kleinwaffen und leichten Kriegswaffen („Small Arms and Light Weapons“) verursachten Probleme für Frieden und Sicherheit zu lösen.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat entschieden, im Jahr 2001 eine internationale Staatenkonferenz „Zum unerlaubten Handel mit Small Arms and Light Weapons – in all seinen Aspekten“ einzuberufen.

Die Bundesregierung entwickelt im Hinblick auf diese Konferenz Schritte, die zur Lösung des weltweiten Kleinwaffenproblems beitragen. Sie hat zu diesem Zweck die Initiative zu einer Gemeinsamen Aktion der Europäischen Union ergriffen, die am 17. Dezember 1998 vom Rat der Europäischen Union beschlossen wurde. Ziel der Gemeinsamen Aktion ist es, die exzessive und

unkontrollierte Ansammlung und Proliferation von Kleinwaffen und leichten Kriegswaffen zu bekämpfen und dazu beizutragen, die Probleme im Zusammenhang mit bereits bestehenden Ansammlungen dieser Waffen einschließlich der Zerstörung überschüssiger Kleinwaffen zu lösen.

Die Europäische Union trägt zum einen zur Konsensbildung in den relevanten internationalen Foren (z. B. Vereinte Nationen, OSZE) bei, um über regionale Ansätze schließlich ein weltweites Regime zu „Small Arms and Light Weapons“ zu erreichen. Zum anderen trägt die Europäische Union durch konkrete Maßnahmen dazu bei, destabilisierende Ansammlungen von Kleinwaffen zu verhindern und deren Bestand auf eine Größenordnung zu reduzieren, die den legitimen Sicherheitsinteressen der einzelnen Staaten (Aufrechterhaltung der äußeren und inneren Sicherheit) entspricht.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es dringend geboten ist, politische Strategien auf internationaler Ebene zu entwickeln und zu institutionalisieren, um über die Entsorgung von Waffenüberschüssen einen Beitrag zu Abrüstungs- und Friedensverträgen zu entwickeln?

Wenn ja, welche Schritte wurden bisher unternommen?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.